

Geschäfts-Nr.:

VI-275-123

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Bergisch Gladbach

Aufgebot

Es ist beabsichtigt für das bisher im Grundbuch nicht verzeichnete Grundstück der Gemarkung Vilkerath

Flur 10 Flurstück 307 Landwirtschaftsfläche, Ober dem Beckerst, 1406qm

ein Grundbuch anzulegen und die Stadt Overath als Eigentümer einzutragen.

Personen, welche das Eigentum an diesem Grundstück in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht binnen einer Frist von 6 Wochen beim Grundbuchamt - Amtsgericht Bergisch Gladbach, Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach - anzumelden und glaubhaft zu machen, andernfalls ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt werden kann.

Bergisch Gladbach, 01.09.2025

Amtsgericht

Stelzer

Rechtspfleger

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

